



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

**Vorlage**

**Nr. 95/2005**

vom: 24.08.2005

## Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Kreisumlage

hier: Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen

### **Beschlussvorschlag:**

Beim Produkt 61.01.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – werden bei den Transferaufwendungen (Zeile 15) gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.122.359,58 Euro genehmigt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Die Transferaufwendungen (Zeile 15) beim Produkt 61.01.01 umfassen neben weiteren Aufwendungen auch die von der Stadt Kamen zu zahlende Kreisumlage. Diese wurde für das Haushaltsjahr 2005 mit einem Hebesatz von 38,0 (14.720.000,00 Euro) geplant.

Aufgrund der Arbeitsmarktreformen (sogenannte Hartz IV-Gesetzgebung) hat der Kreistag den Hebesatz in 2005 auf 43,5 v.H. angehoben (beim Kreis fallen zwar die Kosten für die Sozialhilfe weg, er hat aber nunmehr für die Leistungen der Unterkunftte - Grundsicherung für Arbeitssuchende - aufzukommen).

Aufgrund des Hebesatzes von 43,5 v. H. ergibt sich eine von der Stadt Kamen zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 16.842.359,58 Euro. Somit entstehen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.122.359,58 Euro.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 1,26 Mio. Euro bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 2) bei verschiedenen Produkten. Diese Mehrerträge resultieren aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (siehe Beschlussvorlage 48/2005 „Aufstellung der vorläufigen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005“).

Die weitere Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 20) beim Produkt 61.01.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft -.